

## Feld und Wald

Feld und Wald veränderten im Laufe der Zeit ihr Aussehen. Zwar nicht in dem Maße, wie es beim Dorf der Fall ist, aber doch immerhin wahrnehmbar. Man denke nur an das Ab- oder Aufholzen eines Grundstückes, die Urbarmachung von Ödland, die Veränderungen die der Bau einer Eisenbahn durch ihre Einschnitte und Dämme hervorruft, das Entstehen von Schacht- und Schlackenhalde und dergleichen mehr. Aber alle diese Veränderungen betreffen immer nur Teile der Flur und gehen nur allmählich vor sich.

Viel einschneidender waren die Veränderungen, die die Zusammenlegung der Grundstücke (auch Separation genannt) vor etwa 100 Jahren mit sich brachte. Hier wurde die Flureinteilung in kurzer Zeit vollständig geändert. Jahrhunderte alte Wege, Raine und Grenzen wurden neu gebildet. Die Äcker der einzelnen Besitzer, die, in heute kaum noch verstellbarer Weise, zerstreut lagen, wurden zusammengelegt, um ihre Bewirtschaftung zu erleichtern. Um zu ihnen zu gelangen mussten oft weite Umwege gemacht werden, die nun gespart wurden. Die Verdoppelung der Grundstücke brachte zweifellos Vorteile für die Landwirtschaft, weil sie ihre Äcker einfacher, sicherer und auch billiger zu bestellen vermochte.

Wie sich die Grundstückszusammenlegung für die einzelnen Grundstücksbesitzer auswirkte, soll an einem Beispiel dargelegt werden:

Vor der Zusammenlegung besaß die Gemeinde Hergisdorf, außer der "Gemeinen Mark", über die bereits berichtet wurde, folgende Gemeindegrundstücke:

1) die Gemeindewiese	2 Morgen groß
2) der lange Rain	7 Morgen groß
3) der kleine Rain	4 Morgen groß
4) der Ochsenrain zur Erhaltung eines Gemeindebullen	4 Morgen groß
5) eine große Pflaumenplantage am Kalkberg	10 Morgen groß
6) verschiedene kleine Plantagen	3 Morgen groß
	<hr/>
zusammen:	30 Morgen

Die Heu- und Obsternte überließ die Gemeinde alljährlich unentgeltlich 8 – 10 Gemeindemitgliedern in einer bestimmten Reihenfolge.

Nach der Zusammenlegung der Grundstücke waren im Besitz der Gemeinde ungefähr:

- 40 Morgen Acker, die zu Gunsten der Gemeindekasse verpachtet wurden.
- Eine ansehnliche Pflaumenplantage am Triftweg und einige kleinere Pflaumenbaumanpflanzungen der Dorflage, die alljährlich in der gleichen Weise verpachtet wurden,
- zwei Lehmgruben, eine kleinere am Holzberg (auf dem Hüttenhof) und eine größere am Kalkberg. (Für eine zweispännige Fuhre Lehm mussten 0,50 Mk. an die Gemeindekasse gezahlt werden.)

Wie groß die Zahl der Ackerbesitzer nach der Grundstückszusammenlegung war, geht aus der Gebäudesteuerrolle aus dem Jahre 1865 hervor. Vorhanden waren hiernach 173 Häuser, mit insgesamt rd. 603+795 (Gut) +40 (Gemeinde) = 1438 Morgen Acker, Wald, Wiese und größere über 1 Morgen große Gärten. (Die kleineren Gärten galten als Hausgärten und wurden bereits angegeben.) Von diesen Grundstücken besaßen:

43 Häuser	bis zu	1 Morgen Acker und Wiese
33 Häuser	1 bis	2 Morgen Acker und Wiese
13 Häuser	2 bis	3 Morgen Acker und Wiese
15 Häuser	3 bis	4 Morgen Acker und Wiese

6 Häuser	4 bis	5 Morgen Acker und Wiese
7 Häuser	5 bis	6 Morgen Acker und Wiese
4 Häuser	6 bis	7 Morgen Acker und Wiese
1 Häuser	1 bis	8 Morgen Acker und Wiese
5 Häuser	8 bis	9 Morgen Acker und Wiese
4 Häuser	9 bis	10 Morgen Acker und Wiese
2 Häuser	10 bis	12 Morgen Acker und Wiese
3 Häuser	14 bis	16 Morgen Acker und Wiese
1 Haus	19 $\frac{1}{2}$	Morgen Acker und Wiese
1 Haus	40 $\frac{3}{4}$	Morgen Acker und Wiese
1 Haus	43	Morgen Acker und Wiese
1 Haus	52 $\frac{3}{4}$	Morgen Acker und Wiese
1 Haus	59	Morgen Acker und Wiese
1 Gut	795	Morgen Acker und Wiese
<hr/>		
142 Häuser		

25 Häuser hatten einen Hausgarten, aber keinen Acker und nur 6 Häuser keinen Garten und keinen Acker. Davon war ein Haus das Brauhaus und das andere das Armenhaus, so dass eigentlich nur 4 Häuser ohne Grundbesitz waren.